



Reformierte
Kirchen
Bern - Jura

Eglises réformées
Berne - Jura

Gesprächssynode

der Reformierten Kirche
des Kantons Bern und der
Verbandssynode Bern-Jura

vom 23. April 2002
im Gwatt-Zentrum

Thema: Kirchenmitgliedschaft

Aktennotiz

Zusammenfassung 4. Teil: Synode-Plenum

Auf Grund von vor der Gesprächssynode erhaltenen Papieren und Referaten, welche heute zu Beginn der Gesprächssynode gehalten wurden, diskutierte die Gesprächssynode in drei Gruppen die drei Aspekte:

1. Grundsätzliche Aspekte der Mitgliedschaft
2. Dienstleistungen für Nichtmitglieder
3. Freie Wahl der Kirchgemeinde

Bericht der 1. Gruppe: Grundsätzliche Aspekte der Mitgliedschaft **Gruppensprecherin: Frau Heidi Haas:**

Wir haben sehr angeregte Diskussionen geführt.

Die Meinungen waren oft gegensätzlich: Zufriedenheit, Selbstgerechtigkeit, bewusste Mitgliedschaft.

Gegen das Papier von Herrn Rügger (Thesen zur Kirchenmitgliedschaft) haben sich viele gewehrt und festgestellt, dass unsere Taufpraxis, unser System nicht so schlecht ist.

Gerade in Taufgesprächen wird sichtbar, dass Leute wieder bewusster Kinder taufen und bewusster ja sagen zur Kirche. Die Leute denken (v.a. bei Kasualien) darüber nach, ob sie das wollen oder nicht.

Wahrscheinlich unterschätzen wir das schweigende Volk sehr oft. Bei Gelegenheit bekennen sich diese Leute zur Kirche; sie holen sich Religiosität, aber vielleicht nicht in unseren Angeboten.

Der Tenor bei uns war: Eine Volkskirche kann zwar die religiösen Bedürfnisse abdecken; das darf uns aber nicht daran hindern, an den Grundlagen zu arbeiten und diese zu hinterfragen.

Klärungsbedarf besteht bei der Taufe, allgemein und theologisch im Hinblick auf unsere Kirche und im Kontext zur Oekumene.

Gegenüberstellung: Mitgliedkirche - Gliederkirche. Mitgliedkirche = eine Strukturkette / Gliederkirche = Organismulinie; Leben, Organismus, Organisation als Hilfsmittel, dieses Leben zu regeln.

Spannend war für mich die Erklärung von Jakob Frey über die Wiedereintrittsformalitäten vom Kirchengesetz her. Ich war erleichtert zu merken, dass die Praxis in den meisten Kirchgemeinden (all diese Hürden zu überwinden) eine andere ist. Dieser „Ungehorsam“ ist auch eine Chance. Neben starren Gesetzesnormen lebt etwas, das sich nicht ganz an das Gesetz hält.

Weitere Voten aus der Gruppe:

- Es wurde gesagt, dass man eigentlich zuerst über das Kirchenverständnis hätte sprechen müssen. Es wurde auch angeregt, beim Sprechen über das Kirchenverständnis auch auf die Leute zu hören und nicht nur auf irgendwelche theologischen Theorien. Was die Leute denken ist auch Theologie, eben ihre eigene Theologie.

- Wenn die Wiedereintrittsmodalitäten so schwierig sind, sollten diese geändert werden.

- J. Frey: Das Aufnahmeverfahren wurde vor 8 Jahren durch die Synode geregelt. Wenn man den Wiedereintritt mitgliederfreundlicher gestalten möchte, müssten die Hürden herabgesetzt werden.

Bericht der 2. Gruppe: Dienstleistungen für Nichtmitglieder **Gruppensprecher: Herr Matthias Hochhuth:**

Wir haben 5 Fragen diskutiert:

1. Welche Dienstleistungen sollen allen Einwohnern zu gute kommen?

Die Meinungen gingen weit auseinander: von alles gratis für alle bis Beiträge für alles für alle Nichtmitglieder. Auch über die Höhe herrschte keine Einigkeit. Man sprach von wenig bis viel. Sollen die Beiträge fix oder sozialverträglich sein oder eine Kostenbeteiligung, welche sich nach den Sachaufgaben richtet?

Einhellig war man der Meinung: Die Kirche sollte daran nicht verdienen; es sollten effektive Kosten in Rechnung gestellt werden. Auch müsste aufgezeigt werden, was die effektiven Kosten sind (zB. KUW).

2. Welches sind die Grundbedingungen, dass Kasualien für Nichtmitglieder geleistet werden?

Wichtig seien das Interesse am Glauben und eine Beziehung zur Kirche. Wenn nur ein Familienmitglied Nichtmitglied der Kirche ist, muss dieser Fall

anders behandelt werden als wenn niemand der Familie Mitglied der Kirche ist.

Hier wäre auch zu bedenken, wie in diesem Zusammenhang mit der Taufe umzugehen sei.

3. Sollen die Kasualien in Rechnung gestellt werden? Wenn ja, auf welcher Basis?

Es wurde gesagt:

Ja, auf sozialer Basis, event. auch aus einem Hilfsfonds der Kirche.

Ja auch unter der Voraussetzung einer gleichen Regelung innerhalb der Landeskirche.

Sollten freiwillige Beiträge verlangt werden unter Aufzeigung der effektiven Kosten?

Bemerkung dazu: Es ist schwierig, die Arbeitsleistung eines Pfarrers in Stundenlöhne umzurechnen. Dazu kommt: Die Arbeit eines Pfarrers (als kantonal Angestellter) ist anders einzureihen als die Arbeit einer Katechetin, welche durch die Kirchgemeinde bezahlt wird. Und: Wenn ein Pfarrer Dienste leistet, welche nicht direkt zur Arbeit in der Kirchgemeinde gehören, ist das Arbeit, Freizeit oder Sozialzeit?

Wichtig: Wenn allgemeine Regelungen erlassen werden, dann ist doch jeder Fall ein Einzelfall!

4. Wollen die Kirchgemeinden selbständig, je nach ihrer finanziellen Lage handeln, oder sind allgemeine Richtlinien gewünscht?

Die Meinungen waren ziemlich einhellig: Empfehlungen sind sehr wünschenswert, aber keine Vorschriften! Es sollte unterschieden werden zwischen Stadt und Land, vielleicht auch zwischen armen und reichen Gemeinden.

5. Hat die Gesprächssynode Handlungsbedarf für die Erstellung allgemeiner Richtlinien gezeigt? Soll bereits heute eine Motion oder ein Postulat in die Wege geleitet werden?

Handlungsbedarf besteht auf jeden Fall, aber nicht heute. Es muss zuerst über das Kirchenverständnis diskutiert werden, ehe man zu Beschlüssen kommen kann.

Eine *Zusatzfrage* wurde gestellt (eher als Scherzfrage gemeint): Sollen wir werben in der Kirche, uns anpreisen als Dienstleister?

Meines Erachtens sollte unterschieden werden zwischen Diensten und Dienstleistungen; da besteht ein grosser ideeller Unterschied. Sollen wir unser Marketing verbessern? Ich denke, es ist gut, wenn wir zu den Sachen stehen, die wir tun und nicht bei jedem Gottesdienst denken, er sei vielleicht schlecht.

Weitere Voten:

- Pfarrerlöhne können nicht als Grundlage genommen werden. Pfarrer werden vom Staat besoldet; für dessen Leistungen kann die Kirche kaum etwas einkassieren.
- Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind sehr gross.

- Die Pfarrstellen werden auf Grund der Mitgliederzahlen festgelegt. Wenn dieser nun Leistungen gegenüber Nichtmitgliedern erbringt, könnte man diskutieren, ob solche nicht rückzahlbar seien.
- Es werden auch Dienste geleistet gegenüber Mitgliedern aus andern Kirchgemeinden. Zudem gibt es Pfarrstellen, welche mit Kirchensteuergeldern bezahlt werden.
- Zur Preisgestaltung: Hier müsste man wirtschaftlich denken: Keine Zeitschrift verkauft die Einzelnummer günstiger als das Abonnement. Die Preise müssten so hoch angesetzt werden, dass die Leute sich überlegen müssten, ob eine Mitgliedschaft doch nicht günstiger käme.
- Im Kanton Bern werden alle besoldeten Geistlichen – jene der drei Landeskirchen, die der gesamten Bevölkerung zu Diensten stehen – von der Gesamtheit der Steuerzahlenden bezahlt. Unter diesen Umständen ist die Finanzierung in Frage gestellt.
- Wenn die Bevölkerung stabil bleibt, die Anzahl der Kirchenmitglieder jedoch abnimmt, dann muss der Kanton die Löhne im Verhältnis zu den Mitgliedern bezahlen.
- Zur Gebühreneintreibung: Der Kanton spielt da auch eine Rolle: Der Kanton dürfte dabei nicht auf die Idee kommen, er müsse nun weniger bezahlen. Der Dialog mit der Kirchendirektion ist hier sehr wichtig, damit nicht ein Eigentor eingefahren wird.
- Die Gruppe war grossmehrheitlich der Meinung, Seelsorge, Taufe, KUW und Gottesdienste sollten auf jeden Fall gratis sein. Bei Trauungen und Abdankungen könnte eine Bezahlung eher ins Auge gefasst werden.

Bericht der 3. Gruppe: Freie Wahl der Kirchgemeinde

Gruppensprecher: Herr Hanspeter Grossniklaus:

(Herr Grossniklaus kommentiert die während der Gruppenarbeit erstellten „Plakate“.)

Die Diskussion verlief sehr interessant. Wir haben abgewogen zwischen *für* eine freie Wahl der Kirchgemeinde und *gegen* eine freie

Die Tendenz herrschte vor: Wenn ein Argumente viele Befürworter fand, wurden im Gegenzug Gegner auf den Plan gerufen und umgekehrt.

Zum Argument „*Kundenorientiertheit*“:

Befürworter: Sie ist ein Muss. Mehr Offenheit wurde gefordert, vor allem gegenüber den Jungen und - wenn wir uns am Trend der Gesellschaft orientieren wollen.

Skeptiker: Trend allein, genügt das? Was ist das schon wenn etwas trendig ist?

Zum Argument: *Unverbindliche Konsumhaltung*:

Das sind Einzelfälle, wurde gesagt, es handelt sich um Skeptiker. Mit einer freien Wahl der Kirchgemeinde könnte die Verbindlichkeit gefördert werden. Zur *Wahlkirche* (es wurde auch von „Lebensabschnittkirche“ gesprochen):

Nicht jeder Lebensabschnitt führt uns der gleichen Kirche zu. Man könnte sich die Kirche nach den Bedürfnissen eines Lebensabschnittes aussuchen.

Man müsste an jene denken, die nicht zum Etablissement der Kirchgemeinde gehören. Wir, die wir hier sind, gehören irgendwie zum engeren Kreis.

Wir müssen daran denken, dass unsere Ordnung der Ortskirchen eigentlich etwas Exotisches, etwas Exklusives darstellt. Dazu müssten wir unbedingt Sorge tragen, sagen die einen, die andern sagen, das sei eine Bonsaisituation, extra geschnitzt auf schweizerische Verhältnisse.

Das Ganze sei eine Monsterübung, man müsste Aufwand und Ertrag gegeneinander abwägen. Im Ganzen kam immer wieder die Ambivalenz der Begriffe zum Ausdruck. Zum Beispiel der Begriff Verbindlichkeit. Dieser kann positiv wie auch negativ bewertet werden. So hiess es etwa: Eine freie Wahl kann die Verbindlichkeit schwächen: Es gibt das Zappen (Fernsehen), das „Kirchenhüpfen“, das Rosinenpicken. Die jungen Leute (von heute morgen) haben gesagt: Eben nicht, wir suchen ja die Kirche, in welche wir uns einbringen können. Das eine wie das andere kann als richtig angeschaut werden.

Es wurde gesagt: Die Kirche ist einem gewissen Markt ausgesetzt. Eine Stimme: Wir können hier lange diskutieren, ich bin jetzt einfach so, ich suche mir die Kirche aus, die ich will. Wenn wir also nach Trends oder Markt fragen, ist es vielleicht schon so, dass unsere kirchlichsten Gedankengebäude die Leute, die wir ansprechen wollen, gar nicht erreichen.

Der Vertreter aus Appenzell sagte: „Natürlich ist unser Modell eines, das die Zukunft anvisiert. Ich denke aber, dass die Kirche allgemein einem Schrumpfungsprozess unterliegt. Und die Kirchen der Zukunft werden ganz anders aussehen. Wenn wir Modelle entwickeln für eine freie Wahl der Kirche, so trimmen wir uns fit für die Zukunft, die wir zwar nicht kennen, aber vielleicht erahnen können.“

Bei einer freien Wahl der Kirchgemeinde könnte man Konflikten aus dem Weg gehen.

Am Schluss wurde gesagt: Freie Wahl ist der falsche Ausdruck, man müsste sagen, Möglichkeit schaffen, dass diejenigen, die wechseln möchten, dies auch tun könnten. Hier kommt die Angst zum Ausdruck, man könnte einen Schritt zu weit gehen. Die Frage geht in die Zukunft. Die Kirchgemeinden sind aufgerufen, diese Fragen zu diskutieren. Handlungsbedarf ja, aber eher gemächlich. Es ist zu früh, wurde unwidersprochen gesagt, um jetzt gleich ein Gesetz anzustreben.

Zusammenfassung der Diskussion: Emotionen, aber nicht Motionen!

Weitere Voten:

- Das Parochialprinzip hat einen starken Bezug zur Landeskirche und den dahinter lagernden politischen Strukturen. Es ist ineffizient über Gemeindegrenzen Steuern zu erheben. Ich frage mich: Sind unsere Strukturen optimal? Wir haben Bezirke, die so weitverzweigt sind, dass wir sie nicht nut-

zen können. In gut abgegrenzten Bezirken wären themenspezifische Angebote sehr wohl möglich. Die Stärke der Freikirchen ist es, sich am Kirchenmitgliedermarkt optimal zu bewegen.

- Arbeiten wir mit diesem Thema nicht auf die Trennung von Kirche und Staat hin?

- Die freie Wahl der Kirchgemeinde betrifft das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Das Parochialprinzip ist in der Kantonsverfassung festgeschrieben. Es gibt zB. Probleme der Administration (Steuerneintreibung, Stimmregister), da macht der Staat nicht mehr mit, wenn es kompliziert wird. Auch die Steuern der juristischen Personen würden in Frage gestellt. Die Fragen müssten mit dem Staat sehr sorgfältig abgesprochen werden.

- Das Gespräch über das Kirchenverständnis hätte zuerst geführt werden müssen.

- Ich bin ein Elefant, der eine parteiliche Meinung vertritt. Meine Frage ist grundsätzlicher Natur: Ist es wirklich ein Vorteil, seine Kirchgemeinde auswählen zu können? Seine Eltern kann man sich schliesslich auch nicht aussuchen!

Schlussfolgerungen der Kommission für die Gesprächssynode Sprecher: Alfred Aepli

Ich kann jetzt nicht alles so pointiert zusammenfassen, dass das Handlungskonzept für die nächste Geschäftssynode schon vorbereitet ist. Aber ich will einige Brennpunkte nennen.

Zu einer schweizerischen Landeskirche zu gehören, ist für viele nicht mehr so selbstverständlich, wie es einmal war. Die Bindung der Mitglieder an ihre Kirche wandelt sich. Die Gemeinden sind herausgefordert, auf die zunehmende Mobilität der Bevölkerung und verschiedene individuelle Lebenskonzepte zu reagieren. Sie sollen aber gleichzeitig in ihrem Wesen als Kirchgemeinden erkennbar bleiben. Die Kirche muss sich so profilieren, dass sie sich weder isoliert noch im gesellschaftlichen Trend auflöst. Sie muss Ausnahmen regeln und auf besondere Wünsche eingehen.

Wir haben heute gesprochen über Grundsätzliche Fragen der Mitgliedschaft

In den Reformierten Kirchen Bern-Jura ist Mitglied, wer die Kirchensteuer bezahlt. Biblisch überlieferte Kennzeichen wie Glaube, Bekenntnis, Taufe, Gemeinschaft und ein an der christlichen Ethik orientierter Lebenswandel sind für die Mitgliedschaft faktisch weniger bedeutend. Wir müssten darüber diskutieren, wie das ekklesiologische Profil besser erkennbar wird. Das würde vielleicht sogar interessant für die Medien.

Wir haben heute die Frage diskutiert, was die Kirchenmitgliedschaft ausmachen und woran sie erkennbar sein soll. Es ist wohl schwierig, bei sehr divergierenden Ansichten und sehr unterschiedlichen Erfahrungen die rich-

tigen Schlüsse zu ziehen. Es ist klar geworden, dass wir uns, was die Mitgliedschaft betrifft, als Volkskirche in dreierlei Hinsicht profilieren müssen:

- Wir müssen oekumeneverträglich bleiben und, wo wir es nicht mehr sind, wieder werden.

- Wir müssen uns profilieren gegenüber den Freikirchen insofern wir ihre Möglichkeiten nicht einfach übernehmen, aber von der Beweglichkeit ihrer Strukturen so lernen, dass wir uns den verändernden Begebenheiten besser anpassen können.

- Das bedeutet, dass wir an den Grundlagen arbeiten müssen. Wir haben gehört, dass es manchmal eine Chance darstellt, bestimmte Gesetze nicht einzuhalten. Wir könnten das Gesetz ändern, damit es mehr Leute wieder einhalten könnten. Frage: Schreibt das Gesetz das Handeln vor oder beobachten wir das Handeln und schreiben das Gesetz wieder nach?

Es wurde auf die Frage des Kirchenverständnisses hingewiesen. Es scheint mir bedeutend, dass wir auf die Leute hören. Da hätten wir als Synodale einen Auftrag: Im Gespräch aufzuspüren, wo der Puls schlägt und erkennen, wo die formellen Hürden gesenkt werden müssen.

Dann haben wir diskutiert über die Dienstleistungen für Nichtmitglieder.

Der Bevölkerungsanteil, der keiner Kirche angehört, nimmt zu. Gegenwärtig ist keine Trendwende abzusehen. Andererseits hat die Kirche ein beachtliches Potenzial an lebensbegleitenden Ritualen, das auch von Nichtmitgliedern gerne in Anspruch genommen wird. Es fragt sich, ob die Kirche gewisse Dienste an Nichtmitglieder verrechnen soll.

Die Kirche bewegt sich bei dieser Frage zwischen zwei Identitäten: einerseits „*communio sanctorum*“, das heilige Volk, das aus der Welt herausgerufen ist und ungeachtet der Mitgliedschaft Dienste anbietet und andererseits „das Unternehmen Kirche“, das durchaus weltliche Volk, welches in diese Welt hineingesandt ist und auch mit menschlicher und kundenorientierter Geschäftspolitik daher kommt. In dieser Spannweite stellt sich die Frage: Welche Dienste sind zu verrechnen mit welchen Tarifen?. Mir scheint wichtig, dass wir das Wort Kostentransparenz heute gehört haben. Wir müssen transparent machen, was es kostet, wenn wir gewisse Dienste anbieten (ev. Vollkostentransparenz).

Wenn wir nun mögliche weitere Schritte abklären, scheint mir hilfreich, die heute aufgezeichneten Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen:

Freiwillige Beiträge: Wer einen Dienst wünscht, den kann man auf die Vollkosten aufmerksam machen mit der Einladung, den Beitrag zu zahlen.

Ein Mittelding wäre *der Vertrag*: Im Einzelfall einen Vertrag unterschreiben lassen, der den Preis der Dienstleistung verbindlich regelt.

Die *hoheitliche Gebühr*: Hier haben wir heute festgestellt, wie hohe Hürden genommen werden müssten. Ich habe deutlich gehört, dass ein grosser Widerstand gegen hoheitliche Gebühren in dem Sinn besteht, dass nicht

jede Gemeinde dieselbe Situation hat und nicht an jedem Ort dieselben Gebühren umgesetzt werden könnten.

Handlungsbedarf ja, aber zuerst das Kirchenverständnis diskutieren. Es freut mich, dass bereits soviel Motivation da ist für die nächste Gesprächssynode. Dazu drei Stichworte, verbunden mit einem Auftrag an uns Synodale: Wie steht es mit den Diensten, welche geleistet werden in den Gemeinden, wo wir wohnen? Für unsere Kommission war die Umfrage sehr hilfreich. Vielleicht könnten wir auch hier durch aufmerksame Beobachtung feststellen, wie die Situation punkto Dienste und Verrechnung tatsächlich ist.

Wir haben gehört, dass der Einzelpreis höher ist als das Abonnement. Hier möchte ich den Begriff Solidarität erwähnen. Wir sollten die Attraktivität unserer Gemeinden so steigern, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, an den Kosten solidarisch mitzutragen. Das heisst: Wir müssen auch den Nutzen unserer Arbeit zum Gemeinwohl so sichtbar machen, dass Leute, welche auf der Kippe sind, gerne ihren Solidaritätsbeitrag leisten.

Der dritte Themenkreis war die freie Wahl der Kirchgemeinde.

Das Kirchenrecht definiert die Zugehörigkeit zu einer Kirchgemeinde nach dem Wohnort. Die Bevölkerung verhält sich indessen sehr mobil. Man macht dort mit, wo man sich hingezogen fühlt. Das gilt generell für den Freizeitbereich, zu welchem auch das kirchliche Leben gehört. Für die Freikirchen ist der Wohnort nicht massgebend für die Mitgliedschaft. Wir haben heute diskutiert, ob sich die Landeskirche in dieser Beziehung künftig auch öffnen soll.

Mir ist schon in den Eintretensreferaten aufgefallen, dass es da gewisse „heilige Kühe“ gibt. Man müsste den Wert ihrer Heiligkeit prüfen, um abzuschätzen, ob man sie schlachten soll. Sind die Kerngemeinden genügend fähig, die Bedürfnisse derjenigen wahrzunehmen, welche nicht dazugehören? Man hat deutlich gehört, dass hier viel Unbehagen und Ängste mitspielen: Was wäre, wenn man täte? Einerseits sind wir überzeugt, dass eine gewisse Beweglichkeit modern ist. Es ist zukunftsweisend, wenn wir nicht einfach erstarren in unsern bisherigen Formen. Die Frage ist: Wie erreichen wir jene, die nicht zu unserem Insiderkreis gehören?

Der Begriff „freie Wahl“, wurde gesagt, sei irreführend, weil jedes Mitglied nun neu überlegen müsste, wo es sich dann engagieren soll. Wir gehen ja grundsätzlich davon aus, dass sich die Mitglieder dort engagieren, wo sie wohnen. Wer das nicht möchte, sollte die Möglichkeit haben, ein den Bedürfnissen angepasstes Engagement zu wählen. Der Begriff „freie Wahl“ hat eine gewisse Unschärfe. Vermutlich müsste der Begriff präzisiert werden.

Handlungsbedarf ja: Zwischen Emotionen und Motionen die richtige Gangart zu finden, ist nicht so einfach. Wenn wir es nur bei den Emotionen bewenden liessen, würde für mich zu wenig geschehen. Andererseits wissen

wir, dass die Motionen zu diesem Zeitpunkt kaum mehrheitsfähig wären. Ich schlage darum vor, dass wir in Richtung Szenariotechnik weiter gehen. Szenariotechnik heisst: Wir überlegen uns, wie im Extremfall die möglichen Entwicklungen verlaufen könnten:

- Die Entwicklung im gesellschaftlichen Bereich, zwischen Globalisierung und Lokalisierung: Was für ein Interesse werden die Leute an den Kirchen haben?

- Die Entwicklung der Bindung der Mitglieder an die örtliche Kirchgemeinde: Welche extremen Veränderungen wären denkbar?

- Mögliche Entwicklungen der Gesamtkirchen: Wie werden sie sich als Gegenüber zur säkularisierten Gesellschaft positionieren?

Wenn man mit der Szenariotechnik gangbare Lösungen findet, sind wir auch in Zukunft handlungsfähig. Wir müssten Modelle entwickeln, die uns für verschiedene Entwicklungen fit halten. Als Kirche müssen wir „am Ball bleiben“, wenn sich die Gesellschaft ändert. Diese wird uns nicht fragen, ob es uns passt.

Ich komme zum Schluss:

Ich danke den Autoren der Unterlagen für die heutige Gesprächssynode. Ich bin beeindruckt, wie sämtliche Verfasser auf die Wünsche der Kommission eingegangen sind und mit welcher dichten Substanz diese Papiere uns zur Verfügung gestellt wurden. Ich danke den Referentinnen und Referenten und den vielen, die einen Beitrag zum Gelingen des heutigen Tages geleistet haben. Vielen Dank allen, die mitgedacht und mitberaten haben. Nun haben wir reichlich Stoff, um in den Geschäftssynoden die Kirchenmitgliedschaft weiter zu behandeln und - wo nötig - neue Grundlagen und Ordnungen zu schaffen.

Die Thematik hängt eng zusammen mit unserem Kirchenverständnis. Damit habe ich auch schon das Thema für unsere **nächste Gesprächssynode vom 25. März 2003 in Biel** genannt.

Die heutige Aussprache hat mich ermutigt in unserer Kommission den nächsten Anlass mit Freude vorzubereiten. Ich danke meinen Kolleginnen in der Kommission für die Gesprächssynode für die fruchtbare Zusammenarbeit. Danke unserem Synodepräsidenten, Hans Guthauser, für die Leitung dieses wertvollen Tages!

Weiteres Votum:

Dem Gwatt-Zentrum ist für unsere Behrbergung heute herzlich zu danken.

Synodepräsident Hans Guthauser schliesst die Gesprächssynode 2002.

Anhang

Zusammenfassung der Argumente für und gegen eine "freie Wahl der Kirchgemeinde"

Argumente für die freie Wahl der Kirchgemeinde, total 98 Punkte

- 20 Punkte: Gemeinde ist kundenorientiert (Neue gewinnen, Attraktivität, Trend)
- 18 Punkte: Örtliche Gegebenheiten können berücksichtigt werden
- 17 Punkte: Flexibilität ermöglichen (Alternative zum Austritt, kann Konflikte entschärfen).
- 11 Punkte: Kommt Jungen/Betagten in ihren Lebensabschnitten entgegen
- 11 Punkte: Theologische Richtung ist nicht "verordnet" (Offenheit, Bekenntnis)
- 8 Punkte: Gibt Möglichkeit nach Bedürfnis zu wählen (kann Verbindlichkeit stärken)
- 6 Punkte: Entwurzelung durch Mobilität auffangen (Ferienwohnung, Altersheim)
- 5 Punkte: Schafft Raum für kirchliches Engagement in neuen Lebenskonzepten
- 2 Punkte: Engagement und Finanzen werden am gleichen Ort eingebracht
- 0 Punkte: Verbindliche Wahl auf Zeit wäre möglich
- 0 Punkte: Fluktuation wäre gering

Argumente gegen die freie Wahl der Kirchgemeinde, total 89 Punkte

- 22 Punkte: Unverbindliche Konsumhaltung wird gefördert (Angst vor Rosinenpicken)
- 19 Punkte: Wahlkirche eventuell inkompatibel mit Volkskirche (Kirche/Staat)
- 9 Punkte: Solidarität kann leiden (räumliche Distanz, weit fahren in Wahlgemeinde)
- 9 Punkte: Kirchentourismus gefördert (Zappen, Zersplitterung, Unruhe)

- 8 Punkte: Finanzielle Organisation schwierig (Finanzausgleich, Steuer-
 einzug, juristische Personen)
- 8 Punkte: Administration wird kompliziert (KUW, Zuständigkeit bei Ka-
 sualien)
- 6 Punkte: Austrocknen von schwachen Gemeinden, Gefahr von einsei-
 tiger Ausrichtung
- 4 Punkte: Flucht vor Problemen, Erschwerung der Integration
- 2 Punkte: Konkurrenzverlierer, Grösse (+ / -), Schwächung der kirchl.
 Bezirke
- 2 Punkte: Manipulation von gewachsenen Gemeinden